



Bekanntmachung

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Postweg" mit örtlicher Bauvorschrift Gemeinde Schönewörde, Landkreis Gifhorn für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Rat der Gemeinde Schönewörde hat in seiner Sitzung am 08.09.2021 dem Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Postweg“ mit örtlicher Bauvorschrift und den Begründungen zugestimmt und gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 zweiter Halbsatz die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Ziel der Satzung ist, im Nordosten von Schönewörde ein bisher unbebautes Grundstück in den Zusammenhang der bebauten Ortslage einzubeziehen, um eine weitere Bebauung für zwei Wohnhäuser zu ermöglichen. Die örtliche Bauvorschrift regelt die Bebauung mit modernen Baumaterialien im Bereich des neu formulierten Ortseingangs.

Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB wird die Satzung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Von der Umweltprüfung wird dementsprechend abgesehen. Von einer Durchführung des Verfahrens gemäß § 3 Abs. 1 BauGB - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -, wie auch von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - wurde abgesehen (§ 34 Abs.6 i.V. m. § 13 Abs. 2. Nr. 1 BauGB). Die Öffentlichkeit wurde über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. §13 Abs. 2 Nr. 2 unterrichtet.

Die Auslegung des Entwurfes der Satzungen mit den Begründungen findet in der Zeit vom

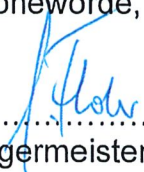
12.10.2020 bis 16.11.2021

ausschließlich durch Veröffentlichung im Internet statt. Sie finden alle Unterlagen auf unserer Internetseite www.wesendorf.de unter der Rubrik "Bauen" → "Bebauungspläne" → "Schönewörde" oder direkt unter www.wesendorf.de/bauen/bebauungsplaene/schoenewoerde/

Für telefonische Rückfragen wenden Sie sich bitte während der Dienststunden an die Verwaltung der Gemeinde Schönewörde (Telefonnummer 05835 967966) oder an die Samtgemeindeverwaltung, Frau Heinemann (Telefonnummer 05376 899-37). Bei Bedarf können die Unterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Termine zur Einsichtnahme können nur nach vorheriger Vereinbarung erfolgen. Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde vorgebracht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Schönewörde, den 01.10.21.....


.....
(Bürgermeister)

ausgehängt: 04.10.2021

abgenommen: